

Kindergartenbedarfsplan 2020

Fortschreibung



Amt: Hauptamt/ Kinder- und Jugendförderteam

Ansprechpartner: Jenny Frankenhauser, Jasmin Kroner

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kinderbetreuungsgesetz.....	4
2	Kinderbetreuungseinrichtungen in Rielasingen-Worblingen.....	4
2.1	Einrichtungen mit Öffnungszeiten/ Betreuungsangebote.....	5
2.2	Tagesmütterverein	7
2.3	Nicht-Institutionelle Betreuungsmöglichkeiten	7
2.4	Ferienbetreuung.....	7
2.5	Ferienbetreuung der Einschulkinder.....	8
2.6	Besondere Angebote, Projekte und Fortbildungen	8
3	Sicherstellung Rechtsanspruch U3	8
4	Sicherstellung Rechtsanspruch Ü3	9
4.1	Aktuelle Belegungssituation	10
4.2	Neubauprojekte und Zuzüge	12
5	Inklusion	13
5.1	Entwicklung der Fälle für Eingliederungshilfe nach SGBXII/SGBVIII	13
5.2	Kinder mit Migrationshintergrund	14
6	Qualitätsmanagementsystem	15
7	Rückblick	15
8	Ausblick	16
9	Gesamtfazit.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2.1: Einrichtungen mit Öffnungszeiten.....	6
Tabelle 4.1: Gesamtauslastung	10
Tabelle 4.2: Auslastung U3	10
Tabelle 4.3: Auslastung Ü3	11
Tabelle 4.4: Auslastung altersgemischte Gruppen.....	11
Tabelle 4.5: Auslastung nach Angebotsformen.....	11
Tabelle 5.1: Fälle Eingliederungshilfe	13
Tabelle 5.2: Kinder mit Migrationshintergrund	14
Tabelle 5.3: Anteil Kinder, die eine ausländische Sprache sprechen.....	14

ABKÜRZUNGEN

U3	Kinder unter 3 Jahren, also 1 oder 2 Jahre alt
Ü3	Kinder im Alter von 3-6 Jahren
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten
RG	Regelgruppe
GT	Ganztagesbetreuung
HT	Halbtagesgruppe
KH	Kinderhaus
o. a.	oben aufgeführten
o. s.	oben stehenden
SGB	Sozialgesetzbuch

1 Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kinderbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt im Wesentlichen die frühkindliche Förderung.

Im § 24 SGB VIII wird der Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in einer Kita benannt.

Mit der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 01.08.2013.

Weiterhin wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) regelt grundsätzliche Fragen, wie die Qualifikationsanforderungen pädagogischer Fachkräfte, die Errichtung eines Elternbeirates, den Interkommunalen Kostenausgleich etc. mit dem Ziel, die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege quantitativ und qualitativ zu verbessern.

2 Kinderbetreuungseinrichtungen in Rielasingen-Worblingen

In der Gemeinde Rielasingen-Worblingen gibt es gesamthaft 8 Kinderbetreuungseinrichtungen, die Bestandteil der Bedarfsplanung der Gemeinde sind.

Im Oktober 2019 ist die Trennung des Kinderhauses Rosenegg in zwei eigenständige Kinderbetreuungseinrichtungen neu in Kraft getreten. Die Aufteilung erfolgte in den Bereich für über 3-Jährige: das Kinderhaus Rosenegg. Weiterhin in den Bereich für unter 3-Jährige: die Kinderkrippe Rosenegg.

Die Einrichtungen sind auf alle Ortsteile verteilt, so dass eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Die Gruppenformen reichen von Halbtagesgruppen, verlängerten Öffnungszeiten und Regelgruppen bis hin zu Ganztagesgruppen.

Innerhalb des Gemeindegebietes stehen zum 01.09.2019 **532** Kindergartenplätze (einschließlich **90** Plätzen in den Krippengruppen) zur Verfügung.

2.2 Tagesmütterverein

Um das Angebots-Spektrum für die Kinderbetreuung weiter auszubauen wurde zwischen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und dem Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. im Juli 2011 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aktuell gibt es in Rielasingen-Worblingen **6** Tagesmütter – drei weitere Tagesmütter warten noch auf den Erhalt ihrer Pflegeerlaubnis. Insgesamt werden über den Tagesmütterverein zum 01.09.2019 **17** Kinder aus Rielasingen-Worblingen betreut.

Von den **17** Tageskindern sind:

- 11 Tageskinder unter 3 Jahren
- 4 Tageskinder im Alter von 3-6 Jahren
- 2 Tageskinder im Alter über 6 Jahren

2.3 Nicht-Institutionelle Betreuungsmöglichkeiten

- **Evangelische Johanneskirche - Eltern-Kind-Kreis**
für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren/ donnerstags von 9.30 bis 11.15 Uhr
- **Spielgruppe „Klangwölkchen“ der Kita Klangwolke:**
für Eltern mit Kindern jeweils dienstags von 9.30 bis 11.15 Uhr.
- **Krabbelgruppe St. Nikolaus**
für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren/donnerstags von 9.30 bis 11 Uhr
- **Krabbelgruppe Teich/ Fürst in Kooperation mit Oma-Opa-Patenprojekt**
- **Oma-Opa-Patenprojekt** : Ehrenamtliche „Leih-Großeltern“

2.4 Ferienbetreuung

Seit dem Jahr 2011 wird für die Sommerferien ein rotierendes Ferienbetreuungssystem der kommunalen Kinderhäuser sowie der katholischen Kindergärten angeboten und derzeit weiter geführt. Angebotsformen sind die Regelbetreuung und die verlängerten Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr.

Die angebotenen Ferienbetreuungsplätze stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. 2019 wurden **11** Kinder in den Sommerferien betreut.

Um die genannten Ferienbetreuungsplätze anbieten zu können, bedarf es einer aufwendigen Absprache mit den teilnehmenden Trägern, die insbesondere bei der Gestaltung des Schließplans zum Tragen kommt.

Um Ferienbetreuungsplätze anbieten zu können, können jeweils nur zwei Einrichtungen zeitgleich Sommerferien machen.

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob der große Planungsaufwand angesichts der doch sehr verhaltenen Anmeldezahlen für dieses Angebot im richtigen Verhältnis zueinander steht.

2.5 Ferienbetreuung der Einschulkinder

Die Weiterbetreuung der Einschulkinder im Monat September in den kommunalen Häusern bis zum Schulbeginn konnte auch im Jahr 2019 angeboten werden. Dieses Angebot nutzten **12** Kinder. Die Rückmeldungen seitens der Eltern hierzu sind durchweg positiv.

2.6 Besondere Angebote, Projekte und Fortbildungen

- Musik: „Carusos“ Auszeichnung vom Deutschen Chorverband
KH Rosenegg, Kita Klangwolke
- Sprache: Sprachförderung „SPATZ“ (ISK-Gruppen/intensive Sprachförderung sowie SBS-Gruppen /Singen-Bewegen- Sprechen in Kooperation mit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau bzw. dem Akkordeonspielring) in den Kindergärten
- Ernährung: bewusste Kinderernährung (BEKI) - zertifizierte Einrichtung
KH St. Raphael
- Beratungsmethode MarteMeo: Kinderhaus Fröbel, St. Raphael und Rosenegg
- Fortbildung zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“: Kinderhaus Fröbel, St. Raphael und Rosenegg

3 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr erfolgte in Rielasingen-Worblingen in den vergangenen Jahren der schrittweise Ausbau der institutionellen Kleinkindbetreuung.

Somit stehen in der Gemeinde aktuell 90 Plätze für Kinder im Alter von 1-3 Jahren zur Verfügung. Dem gegenüber beläuft sich die Zahl der U3-Kinder aktuell auf 229.

Der angemeldete Bedarf kann weiterhin vorerst mit der gegebenen Platzkapazität gedeckt werden, die Nachfrage ist aber weiterhin steigend.

Der gesellschaftliche Wandel führt dazu, dass Eltern ihre Kinder zunehmend früher betreuen lassen. Des Weiteren sind der starke Zuzug von Familien nach Rielasingen-Worblingen sowie das Wachstum der Gemeinde an sich als Begründung für den steigenden Bedarf zu benennen.

4 Sicherstellung Rechtsanspruch Ü3

Im aktuellen Kindergarten Jahr 2019/ 2020 stehen unverändert 442 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der relevanten Jahrgänge auf 464.

Weitere Veränderungen in dieser Entwicklung, wie Zuzug im laufenden Kindergartenjahr, noch nicht vorgemerkte Kinder, aber auch Kinder, die aus pädagogischen Gründen (z.B. integrative Kinder oder Kinder, die mit 2,9 Jahren aufgenommen werden) jeweils zwei Plätze zählen, sind in dieser Vorausschau nicht berücksichtigt und führen in der Folge zu einer Warteliste.

Kindergartenjahr 2019/2020						Kindergartenjahr 2020/2021						Kindergartenjahr 2021/2022					
13/14	14/15	15/16	Kiga	16/17	Kiga	14/15	15/16	16/17	Kiga	17/18	Kiga	15/16	16/17	17/18	Kiga	18/19	Kiga
6-J.	5-J.	4-J.	Anfang	3-J.	Ende	6-J.	5-J.	4-J.	Anfang	3-J.	Ende	6-J.	5-J.	4-J.	Anfang	3-J.	Ende
107	102	131	340	124	464	94	126	124	344	104	448	112	130	101	343	108	451

Tabelle 4 : Hochrechnung Geburtsjahrgänge¹

Auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes erwarten wir bis 2025 weiterhin leicht zunehmende Geburtenzahlen. Weiterführend ist ab 2025 demzufolge mit rückläufigen Geburtenzahlen zu rechnen.

¹ Einwohnermeldeamt

4.1 Aktuelle Belegungssituation ²

Den nachfolgenden Tabellen können Sie die Belegungssituation und Prognosen entnehmen.

Rot markierte Zahlen bedeuten eine Überbelegung. Dies heißt konkret, daß Anmeldungen vorliegen, die nicht berücksichtigt werden können.

Eine derartige Belegungssituation hat es bisher in Rielasingen-Worblingen noch nicht gegeben. Wie in der Tabelle 4.3 detaillierter zu sehen ist, resultiert die Situation insbesondere aus Kapazitätsmangel im Ü3- Bereich. Hier kann nach aktuellem Stand 15 Kindern kein Platzangebot gemacht werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei 6 von den Kindern um Anschlussplätze aus der Krippe in den Kindergartenbereich handelt.

Auslastung	KH Raphael	KH Fröbel	KH Roseneegg	Kita Wirbelwind	KH St.Nikolaus	KH St.Sebastian	Kita Klangwolke	Kapa / freie Plätze
Gesamt- Kapazität	85	105	130	20	50	92	50	(532)
Nov 19	91,8%	92,4%	78,5%	70,0%	84,0%	89,1%	104,0%	12,2%
Mär 20	100,0%	97,1%	96,2%	85,0%	96,0%	91,3%	106,0%	3,4%
Jul 20	100,0%	104,8%	100,0%	100,0%	100,0%	92,4%	106,0%	-0,2%
Nov 20	85,9%	76,2%	95,4%	90,0%	70,0%	70,7%	106,0%	15,8%

Tabelle 4.1: Gesamtauslastung

Auslastung U3	Kinderhaus Raphael	Kinderhaus Fröbel	Kinderhaus Roseneegg	Kinderhaus St. Sebastian	Kapa/freie Plätze
Gesamtkapazität	10	10	40	20	(80)
Nov 19	10	10	24	17	19
Mär 20	10	10	35	14	11
Jul 20	10	10	34	12	14
Nov 20	6	10	35	9	20

Tabelle 4.2: Auslastung U3

Nachfolgende Tabelle 4.3 könnte den Eindruck erwecken, dass sich die Belegungssituation ab November 2020 wieder entspannt.

Hier ist jedoch zu bemerken, dass dies zum einen mit dem Weggang der Einschulkinder im September 2020 zu begründen ist und uns für das Kindergartenjahr 2020/21 erst 38 Vormerkungen/ Anmeldungen vorliegen.

² Abfrage Kinderzahlen inkl. vorliegender Anmeldungen, Stand: November 2019

Auslastung Ü3	Kinderhaus St. Raphael	Kinderhaus Fröbel	Kinderhaus Rosenegg	Kinderhaus St. Sebastian	Kindergarten St. Nikolaus	Kita Wirbelwind	Kapa/freie Plätze
Gesamtkapazität	75	95	68	72	50	20	(380)
Nov 19	68	87	57	65	42	14	47
Mär 20	75	92	69	70	48	17	9
Jul 20	75	100	77	73	50	20	-15
Nov 20	67	70	74	56	35	18	60

Tabelle 4.3: Auslastung Ü3

Auslastung	Kinderhaus Rosenegg	Kita Klangwolke	Kapa/freie Plätze
Gesamtkapazität	22	50	(72)
Nov 19	22	52	-2
Mär 20	23	53	-4
Jul 20	21	53	-2
Nov 20	17	53	0

Tabelle 4.4: Auslastung altersgemischte Gruppen

Auslastung	GT Ü3	GT/ VÖ Ü3 14:30h	Regel Ü3	VÖ Ü3 13:30h	RG/VÖ Ü3	RG/ VÖ / GT alters-gemischt	HT U3	VÖ U3 13:30h	GT /VÖ U3 14:30h
Gesamtkapazität	30	40	78	87	145	72	20	30	30
Nov 19	20	34	70	80	129	74	12	22	19
Mär 20	27	45	62	87	140	76	19	26	20
Jul 20	30	48	79	88	149	74	16	28	20
Nov 20	27	45	63	80	105	72	14	30	23

Tabelle 4.5: Auslastung nach Angebotsformen

4.2 Neubauprojekte und Zuzüge

Die Nachfrage nach Wohnraum in Rielasingen-Worblingen ist groß. Als attraktive und familienfreundliche Gemeinde, lassen sich zahlreiche Zuzüge verzeichnen. Allein im Kindergartenjahr 2018/2019 sind durch Zuzüge den Einrichtungen 14 Kinder mehr zuzuordnen.

Ein großer Teil der geplanten neuen Wohneinheiten wird erst in den nächsten Jahren relevant, weswegen für die Planungssituation bzgl. dann benötigter Kinderbetreuungsplätze noch ein minimaler zeitlicher Spielraum besteht. Der abzusehende Zeitrahmen der Realisierung von Neubaugebieten ist derzeit aufgrund von komplexen Verhandlungen bzgl. der Grundstücksverkäufe ungewiss. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass pro 50 hinzukommende Wohneinheiten mit neun Kindern zwischen 0 und 6 Jahren zu rechnen ist (STEG-Analyse).

5 Inklusion

Das Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“ (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2014, S. 48).

Jede Gruppe kann grundsätzlich integrativ geführt werden. Für einen eventuell erhöhten Betreuungsbedarf sind die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen zu beachten. Eine Empfehlung des KVJS ist beispielsweise, die Reduktion der Gruppenstärke um ein bis drei Plätze pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf. In der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wird es so gehandhabt, dass die inklusiven Kinder jeweils doppelt geführt werden. Ein inklusives Kind belegt in diesem Sinne 2 Plätze. Wir haben uns hier für die niedrigste Variante der Empfehlung entschieden.

Die Inklusionsfachkräfte in den kommunalen Einrichtungen sind sowohl für die Sprachförderung als auch für die Umsetzung des inklusiven Anspruches zuständig. Darüber hinaus sind sie, sowie die installierte Familienberaterin, AnsprechpartnerInnen für betroffene Eltern.

Durch unsere Inklusionsfachkräfte haben wir MediatorInnen für die Einrichtungen und deren Personal sowie eine Ansprechpartnerin für betroffene Eltern. Ergänzt wird das Angebot durch eine Familienberaterin (30%).

5.1 Entwicklung der Fälle für Eingliederungshilfe nach SGBXII/SGBVIII

	2017	2018	2019
KH Roseneegg	0	0	0
KH Fröbel	2	3	5
KH St. Raphael	2	2	1
Kita St. Sebastian	3	3	3
Kiga St. Nikolaus	1	1	3
Kita Wirbelwind	1	0	/
Kita Klangwolke	/	1	1

Tabelle 5.1: Fälle Eingliederungshilfe

5.2 Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund gelten laut dem Statistischen Landesamt als solche, wenn mindestens ein Elternteil (unabhängig von der aktuellen Staatsangehörigkeit) aus dem Ausland stammt. Bei getrennten Elternteilen entscheidet die Abstammung des Elternteiles, bei welchem das Kind wohnhaft ist.

	2017	2017	2018	2018	2019	2019
KH Rosenegg	33	36,26%	48	48,48%	50	47,17%
KH Fröbel	31	36,9%	35	38,9%	41	44,09%
KH Raphael	45	56,96%	45	58%	46	56,79%
Kita St.Sebastian	35	43,75%	35	46,6%	28	37,33%
Kiga St. Nikolaus	14	33,3%	14	35,5%	15	34,88%
Kita Wirbelwind	6	54,5%	6	35,2%	6	37,5%
Kita Klangwolke	/		17	40,48%	16	32,65%

Tabelle 5.2: Kinder mit Migrationshintergrund³

Für die Betreuungssituation insbesondere relevant sind die Zahlen der ausländisch sprechenden Kinder, da diese entsprechend Mehraufwand an individueller Betreuung bedürfen.

	2018 Anteil ausländisch sprechender Kinder	2019 Anteil ausländisch sprechender Kinder
KH Rosenegg	25,25%	24,53%
KH Fröbel	14,13%	18,28%
KH Raphael	50,65%	48,15%
Kita St.Sebastian	21,33%	20%
Kiga St. Nikolaus	23,08%	23,26%
Kita Wirbelwind	29,41%	12,5%
Kita Klangwolke	14,29%	14,29%

Tabelle 5.3: Anteil Kinder, die eine ausländische Sprache sprechen⁴

³ Kitadataweb Stichtag 01.03.2019

⁴ Kitadataweb Stichtag 01.03.2019

6 Qualitätsmanagementsystem

Ein Qualitätsmanagementsystem nach international etablierter Norm DIN EN ISO 9001:2008 wurde in den kommunalen Kinderhäusern implementiert –Handbuch ist fertiggestellt und das Ideen- und Beschwerdemanagement in den Teams etabliert. Das System wird fortlaufend durch Qualitätszirkelarbeit ergänzt. Einzelne Teilbereiche werden jährlich intern durch die Kindergartenbeauftragte evaluiert. Kirchlicherseits wurde ebenfalls ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet.

7 Rückblick

Das Jahr 2019 hat das Kinder- und Jugendförderteam hinsichtlich der Kinderbetreuung vor verschiedenste Herausforderungen gestellt. So wurde nach Bedarfsermittlung im Kinderhaus St. Raphael eine frühere Öffnungszeit um 15 Minuten (Beginn 7:15 Uhr) installiert. Des Weiteren hat es sich herausgestellt, dass das dort angesiedelte offene Konzept nicht mehr dem Elternwunsch entsprochen hat und auch verschiedene Probleme mit sich brachte. Aufgrund dessen wurde das Haus im Verlauf des Jahres in ein teiloffenes Konzept umstrukturiert, was zu mehr Zufriedenheit der Beteiligten führte.

Das Kinderhaus Rosenegg wurde aufgrund verschiedenster Schwierigkeiten zum Oktober 2019 in zwei eigenständige Einrichtungen (Kinderhaus /Kinderkrippe) mit jeweils eigener Leitung getrennt. Diese organisatorische Maßnahme hat dazu geführt, dass sich die Situation rund um das Haus in der Zwischenzeit deutlich entspannt hat. Dies spiegelt sich unter anderem im guten Personalstand wieder.

Neben dem Kinderhaus Rosenegg wurden für das Kinderhaus St. Raphael sowie für das Kinderhaus Fröbel jeweils im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit Flyer erarbeitet. Diese präsentieren den hohen Qualitätsstandard auch nach außen. Mit der Realisierung des zentralen Onlinevormerksystems ist die Platzvergabe in der Kinderbetreuung für die Bevölkerung im Sinne des Servicegedankens verbessert worden und bietet eine gute Grundlage für die vernetzte Zusammenarbeit der verschiedenen Träger. Zudem ist mit diesem Instrument eine deutliche Entlastung auf Seiten der Verwaltung zu verzeichnen.

8 Ausblick

In Bezug auf die Belegungsplanung der Kinderhäuser hat das Onlinevormerkssystem leider keine Verbesserung mit sich gebracht. In diesem Sinne hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem kommenden Kalenderjahr 2020 eine Stichtagsregelung (jeweils zum 31.03. eines Jahres) einzuführen.

Neben der Einführung des Stichtags in 2020, sowie noch ausstehender Entscheidungen bzgl. Erweiterung der Kapazitäten, stehen für 2020 folgende Themen im Fokus:

- Erstellung einer eigenen Konzeption für die Kinderkrippe Rosenegg sowie die Gestaltung eines eigenen Flyers
- Beobachtung der Nutzung der Betreuungszeiten im Regelbereich sowie eventuelle Anpassung der Angebotsformen im Kinderhaus Fröbel
- Überarbeitung der Aufnahmemappen der kommunalen Kinderhäuser
- Vernetzung der Inklusionsfachkräfte der kommunalen Häuser und deren Anleitung über die Familienberatung

Um die Qualität in den Einrichtungen stetig zu steigern, werden im Jahr 2020 pro Einrichtung zwei pädagogische Tage stattfinden. In den kommunalen Kinderhäusern wird einer dieser Tage vom Kinder- und Jugendförderteam durchgeführt und in 2020 unter dem Motto „Organisationsentwicklung“ stehen.

9 Gesamtfazit

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen verfügt über ein vielfältiges Angebot bei der Kinderbetreuung.

Die Prognose, welche über belegte Plätze sowie vorliegende Anmeldungen für 2019/2020 und darüber hinaus vorliegt, lässt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt darauf schließen, dass der Bedarf für 3-6 Jährige in 2019/ 2020 nicht mehr komplett abgedeckt werden kann und die Kapazitätsgrenzen deutlich überschritten werden. Um zeitnah Abhilfe zu schaffen, wurde im Finanz- und Sozialausschuss im Oktober 2019 sowie in den Haushaltsplanberatungen im November 2019 bereits empfohlen, einen nicht genutzten Gruppenraum im Kinderhaus Rosenegg bis März 2020 mit Inventar und Personal auszustatten, um weitere 20 Plätze zur Verfügung zu haben. Dies bedeutet einen Personalmehrbedarf von 2,9 weiteren Stellen.

Die Angebotsform GT/VÖ14:30 Uhr als Mischform, würde dann für eine Entlastung aller aufgeführten überbelegten Angebotsformen dienen.

Angesichts einer relativ hohen Zuzugsrate sowie zahlreicher geplanter Neubaugelände muss die Belegungssituation weiterhin regelmäßig beobachtet werden.

Im Verlauf wird auf Wunsch des Gemeinderats aktuell geprüft, inwieweit zusätzlich ein Waldkindergarten in der Gemeinde realisiert werden könnte, welcher insbesondere bei Umsetzung großer Neubaugelände nicht mehr nur die Angebotsvielfalt erweitern würde, sondern auch zur weiteren Entlastung beitragen würde.